

Ziel

Das Energiepolitische Programm 2015 – 2018 basiert auf den Konzept „Kommunale Energiepolitik – Vision 2050“ und ist ein Katalog von 22 Massnahmen in 5 Handlungsfeldern. Die Massnahmen haben zum Ziel den **CO₂-Ausstoss zu reduzieren**. Berücksichtigt werden dabei die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde in Bezug auf Energieeffizienz und auf Anwendung erneuerbarer Energien.

Wirkung

Der Zielerreichungspfad im Konzept „Kommunale Energiepolitik – Vision 2050“ sieht vor, dass auf dem Gemeindegebiet bis 2018 eine Reduktion des CO₂-Ausstosses um **1'000 Tonnen** pro Jahr erzielt werden soll.

Termin

Die Massnahmen werden im Zeitraum von **2015 bis 2018** stufen- und ressourcengerecht umgesetzt.

Kosten

In der Finanzplanung 2015-2018 wurde das Investitionsvolumen für die nächsten vier Jahre fortgeschrieben und eingestellt. Für die Umsetzung der Massnahmen des Energiepolitischen Programms stehen für die Jahre 2015-2018 somit **Fr. 1'600'000.-** zur Verfügung. Die folgenden Kostenermittlungen sind Schätzungen. Die bei den einzelnen Kapiteln zusammenfassend ausgewiesenen Kosten beziehen sich auf die zu erwartenden Kosten, die dem Kredit des Förderprogramms Energie zu belasten sind.

Neue Vorschriften und Reglemente von Bund und Kanton

Im dynamischen energiepolitischen Umfeld bereiten Bund und Kanton Zürich neue, energierelevante Vorschriften vor (vgl. die *Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich [MuKE]*). Bei Inkrafttreten dieser Vorschriften können Bauherren verpflichtet werden, Massnahmen umzusetzen, die gemäss Förderreglement 2015 -2018 der Gemeinde Küsnacht gefördert würden. Das Förderreglement wird rechtzeitig so angepasst, dass keine „Pflicht-Massnahmen“ mit Fördergeldern unterstützt werden. Die MuKE werden allerdings voraussichtlich erst 2020 in Kraft treten.

Monitoring der Umsetzung

Die Kommission Energiestadt rapportiert dem Gemeinderat jedes zweite Jahr über den Stand der Umsetzung des energiepolitischen Programms.

1. Energieplanung

Nr.	Beschrieb	Wirkung	Termin	Kosten	Bemerkung
1.1	Anwendung des Energieplans in Beratung, Planungs- und Bewilligungsverfahren sowie Kreditvorlagen	Gross	Sofort	Klein	Grundlage
1.2	Darstellung der öffentlichen Bauten, deren Dächer für Sonnenenergienutzung geeignet sind (Photovoltaik / thermisch).	Gross	ab 2015	Mittel	Entscheidungsgrundlage
1.3a	Erarbeitung eines weiterführenden Konzepts für Abwasserwärmenutzung in 10 – 20 Jahren	Keine	2015	Mittel	Grundlage
1.3b	Fortführung der Umsetzung Konzept Wärmenutzung aus Abwasserleitungen	Gross	ab 2015	Gross	Kosten bei Eigentümer/ Werke
1.4a	Erarbeitung eines Konzepts für Seewasser- Wärmenutzung, mittel- bis längerfristig	Keine	2015	Mittel	Grundlage
1.4b	Umsetzung Konzept Seewasser-Wärmenutzung	Gross	ab 2016	Gross	Kosten bei Eigentümer/ Werke
Reduktion CO₂-Ausstoss (Tonnen 2015-2018)		500		100'000	
Gesamtkosten für Energiestadt (zu Lasten Kredit)					

	Klein	Mittel	Gross
Wirkung auf Reduktion des CO ₂ -Ausstosses (in Tonnen CO ₂ pro Jahr)	< 10	10 – 50	> 50
Kosten für die Jahre 2015 - 2018 aller Kostenträger (in Fr. 1'000.-)	< 10	10 – 50	> 50



2. Richt- und Nutzungsplanung

Nr.	Beschrieb	Wirkung	Termin	Kosten	Bemerkung
2.1	Hinweis bei öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen auf Energieplanung	Klein	Sofort	Keine	Information
2.2	Rechtliche Prüfung für Verankerung energetischer Standards / Energieplanung in Nutzungsplanung, wie Anschlusspflicht für spezielle Energieträger (Gas, Fernwärme, Biogas, Seewasser) in ausgewählten Gebieten, Minergie-Pflicht für Neubauten, verschärfte Wärmedämmvorschriften für Arealüberbauungen und Gestaltungspläne / Sonderbauvorschriften (z.B. MinergieP-Eco®), Erstellungspflicht für Sonnenkollektoren auf Schrägdächern, Überprüfen Wärmedämmvorschriften Baudirektion (Klärung Revisionsabsichten), Parkplatzregelung	Klein	2015	Klein	Grundlage
2.3	Verankerung der geprüften Massnahmen in BZO-Revision	Gross	2016	Mittel	Kosten bei Planung
Reduktion CO₂-Ausstoss (Tonnen 2015-2018)		250		10'000	
Gesamtkosten für Energiestadt (zu Lasten Kredit)					

3. Vorbildfunktion

Nr.	Beschrieb	Wirkung	Termin	Kosten	Bemerkung
3.1	Der Massnahmenkatalog des EEA Audits 2014 ist auszuwerten und für alle Massnahmen mit einer Bewertung <75% ist ein Konzept zur Verbesserung mit Zeitplan der Umsetzung auszuarbeiten	Mittel	2015	Klein	
3.1	Konsequente Anwendung Gebäudestandard 2008. Massstab für energie- und umweltgerechtes Bauen für 7 Bereiche	Mittel	laufend	Keine	
3.2	Energetische Sanierung der Liegenschaften der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde gemäss Handlungsanleitung aus Energiebuchhaltung und Finanzplanung, z.B. Gemeindehaus, KEK, Sportplatz Fallacher, MFH Schübelwis, Schulhaus Goldbach	Gross	gemäss Finanzplanung	Gross	Kosten bei Liegenschaften / Schule
3.3	Der Gasbedarf der Politischen Gemeinde, Schulgemeinde und Kirchgemeinden wird in hohem Masse mit Biogas gedeckt.	Klein	laufend	Gross	Förderung erneuerbare Energien, Kosten bei Liegenschaften / Schule / Kirche
3.4	Der Elektrizitätsbedarf der Politischen Gemeinde, Schulgemeinde und Kirchgemeinden wird in hohem Masse mit Naturstrom gedeckt.	Klein	laufend	Gross	
3.5	Mieter der Liegenschaften Politischen Gemeinde, Schulgemeinde und Kirchgemeinden werden unterstützt und begleitet bei Umsetzung von Massnahmen zur effizienten Energienutzung und dem Einsatz erneuerbaren Energien.	Klein	2015	Mittel	
3.6	Die Hauswarte der Politischen Gemeinde, der Schulgemeinde und der Kirchgemeinden werden laufend geschult und bei der Umsetzung von energetischen Massnahmen aktiv unterstützt (Botschafter)	Klein	laufend	Klein	
3.7	Die Ökobilanz der Gemeindeverwaltung wird gesamthaft um 20% verbessert. Ziel Projekt Ökologische Verwaltung	Mittel	bis 2017	Klein	in Umsetzung
Reduktion CO₂-Ausstoss (Tonnen 2015-2018)		500		50'000	
Gesamtkosten für Energiestadt (zu Lasten Kredit)					

	Klein	Mittel	Gross
Wirkung auf Reduktion des CO ₂ -Ausstosses (in Tonnen CO ₂ pro Jahr)	< 10	10 – 50	> 50
Kosten für die Jahre 2015 - 2018 aller Kostenträger (in Fr. 1'000.-)	< 10	10 – 50	> 50

4. Information und Beratung

Nr.	Beschrieb	Wirkung	Termin	Kosten	Bemerkung
4.1	Jährliches «Aktionsprogramm Kommunikation», mit auf die Steuerungsinstrumente abgestimmten Kommunikationsmassnahmen. Aktivitäten im gleichen Stil wie bisher, zusätzlich z.B. Leuchtturmprojekt: 2000 Watt-Haushalte auswählen und medial begleiten, Haushalte werden klimafreundlicher: CO ₂ -Monitor bekannt machen in der Bevölkerung, Support bieten bei Umsetzung, Zusammenarbeit mit Gewerbe verstärken, Private Grossverbraucher ansprechen, Prominente Schlüsselpersonen als Botschafter gewinnen, Bevölkerungsumfrage.	Mittel	ab 2015	Gross	
4.2	Ganzheitliche Förderberatung: • Verbrauchsreduktion durch Massnahmen und Verhalten • Optimierte Bereitstellung der Energie (erneuerbar) • zusätzlich fiskalische Grundlagen (Steuern), Bewilligungsverfahren, Finanzierung (Paket verschiedener Förderbeiträge), Vorgehensberatung, Kooperation in der Beratung mit WAZ	Gross	ab 2015	Gross	Beratung
Reduktion CO₂-Ausstoss (Tonnen 2015-2018)		250		200'000	
Gesamtkosten für Energiestadt (zu Lasten Kredit)					

5. Förderung

Nr.	Beschrieb	Wirkung	Termin	Kosten	Bemerkung
5.1	Förderprogramm Gebäude: Vereinfachung des Förderreglements, ohne den Grundsatz der Wirkungsorientierung der Förderung zu ändern	Gross	ab 2015	Gross	Wirkungsanalyse erstellen
5.2	Förderprogramm Projekte: • Wärmeverbund Seewasser, Erdwärme, Kanalisation, ARA, in Verbindung mit BHKW • PV- Anlagen • Leuchtturmprojekte, z.B. Reservezone Sonnenwis als Zone zur Nutzung erneuerbarer Energie	Gross	ab 2015	Gross	Aus Ges. Kredit Anstossfinanzierung
5.3	Förderprogramm Haushalte: z.B. Beleuchtungen und Geräte	Klein	ab 2015	Mittel	Beratung / finanzielle Unterstützung
Reduktion CO₂-Ausstoss (Tonnen 2015-2018)		2'500		1'240'000	
Gesamtkosten für Energiestadt (zu Lasten Kredit)					

Beschluss Kommission Energiestadt vom 12. August 2014 / Beschluss Gemeinderat vom 17. September 2014

	Klein	Mittel	Gross
Wirkung auf Reduktion des CO ₂ -Ausstosses (in Tonnen CO ₂ pro Jahr)	< 10	10 – 50	> 50
Kosten für die Jahre 2015 - 2018 aller Kostenträger (in Fr. 1'000.-)	< 10	10 – 50	> 50